

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** No. BRG854021
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

1.1 **Büroring** Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

1.2 **Identifizierte Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Verbreitete Verwendung von drucktechnischen Produkten in industrieller, gewerblicher und privater Nutzung zur Erzeugung eines Druckbildes mittels Tonerpulver.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 **Hersteller / Lieferant**

Büroring eG

Straße / PLZ

Siemensstraße 7

Nat.-Kenn./ Ort

Germany, 42781 Haan

Telefon / E-Mail

+49 (0) 2129-55 71 - 0 / info@bueroring.de

1.4 **Notfallauskunft**

+49 (0) 2129-55 71 - 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG und EG-Richtlinie 67/548/EWG.

Die EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Bei Austreten von Toner ist eine Staubexplosion möglich. Bei Verwendung im Rahmen der Spezifikation ist keine Gefährdung bekannt.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefahren für die Gesundheit

Verschlucken: Es kann zu Reizungen der Schleimhäute oder des Verdauungstrakts kommen.
Inhalieren: Es kann zu minimaler Reizung der Atemwege kommen, was jedoch als geringe Gefahr anzusehen ist.
Augenkontakt: Kontakt kann Augenreizung verursachen.
Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann Reizung oder eine allergische Hautreaktion verursachen.
Karzinogenität: Nach allgemeinen Erkenntnissen kein Karzinogen (Krebserreger) oder potentiell Karzinogen.

Gefahren für die Umwelt

Keine Gefahren bekannt

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** No. **BRG854021**
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Die Tonerkassette enthält neue und recycelte Teile, u.a. eine lichtempfindlichen Trommel und Tonerpulver.
Die folgenden Daten gelten ausschließlich für den Toner:

| Beschreibung | CAS-Nr. | Reach-Nr | Prozente(%) | R+S - Sätze | Symbol |
|---------------------------|---------|----------|-------------|-------------|--------|
| Saturated polyester resin | | * | 70-85 | N/A | N/A |
| Magnetic pigments | | * | 7-15 | N/A | N/A |
| Carbon black | | * | 3-8 | N/A | N/A |
| Wax | | * | 1-5 | N/A | N/A |
| Metal complex dye | | * | <2 | N/A | N/A |
| Iron oxide | | * | 0,5-3 | N/A | N/A |

N/A = nicht vorhanden

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie

Die folgenden Daten gelten ausschließlich für die lichtempfindliche Trommel.

| Beschreibung | CAS-Nr. | Reach-Nr. | Prozente(%) | R+S - Sätze | Symbol |
|------------------------|---------|-----------|-------------|-----------------|-----------------|
| Substanz: | | | | | |
| Aluminiumzylinder | | * | >99 | nicht vorhanden | nicht vorhanden |
| Beschichtung: | | | | | |
| Organischer Fotoleiter | | * | <1 | nicht vorhanden | nicht vorhanden |

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt)

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden. * = Noch nicht Reach klassifiziert

Gefährliche Inhaltsstoffe, Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Nicht bekannt

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit kaltem Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Verschlucken

Bei Einnehmen kleinerer Mengen Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Sollten Symptome auftreten, einen Arzt konsultieren.

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** **No. BRG854021**
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO² , Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

unbekannt

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase, Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

| | |
|--|---|
| Flammpunkt (angewandte Methode): | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperaturen: | Keine Daten verfügbar |
| Brennbarkeit: | nicht brennbarer Feststoff (gemäß Testmethoden USA 16 CFR 1500.44 und 84/449/EWG (Anhang 5)) |
| Zündgrenzen: | Keine Daten verfügbar |
| Besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen: | Keine Daten verfügbar |
| Besondere Brand- und Explosionsgefahren: | Toner kann, wie die meisten organischen Stoffe in Pulverform, eine Staub- explosion verursachen |

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Beim Austreten von Toner kann durch Staubentwicklung eine Explosionsgefahr entstehen. Bis zur vollständigen Reinigung alle Zündquellen entfernen. Mit staubbindenden Mitteln aufnehmen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

keine

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Verschütteten Toner mit kaltem Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt. Behälter nicht öffnen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung und Staubablagerungen vermeiden.

Weitere Hinweise

Regelmäßige Wartung des Druckgerätes.

7.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Raumbelüftung sicherstellen. Kühl, trocken und dunkel lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

7.3 Bestimmte Verwendungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** **No. BRG854021**
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte**

Spezifizierung : Feinstaubkonzentration nach DFG (MAK)
Wert : 6 mg/m³

Spezifizierung : Inhalierbare Partikel nach ACGIH (TWA/TLV)
Wert : 10 mg/m³

Spezifizierung : Atembare Partikel nach ACGIH (TWA/TLV)
Wert : 3 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Es ist beim Umgang mit Tonerkassetten keine persönliche Schutzausrüstung notwendig.
Eine gute allgemeine Raumbelüftung ist ausreichend.

**Atemschutz , Handschutz , Augenschutz , Körperschutz , Angaben zur Arbeitshygiene,
Umweltschutzmaßnahmen**

Keine Daten verfügbar

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pulver
Geruch : Leichter Plastikgeruch

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Untere Explosionsgrenze : Nicht bekannt
Obere Explosionsgrenze : Nicht bekannt
Dampfdruck : Nicht anwendbar
Dichte : 1,3 -1,8
Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit: Unwesentlich
pH-Wert Nicht bekannt
Siedepunkt/-bereich : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Keine
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich 100-150 °C
Partikel Größe 7-12 µm nominal

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** **No. BRG854021**
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Allgemein vor Feuchtigkeit schützen (Verklumpung), Toner ist staubexplosionsfähig

Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Toner:

- Einatmung: keine Anzeichen akuter Toxizität bei gleichen Grundstoffen ähnlicher Mischungsverhältnisse
- Verschlucken: keine Anzeichen akuter Toxizität bei gleichen Grundstoffen ähnlicher Mischungsverhältnisse
- Hautkontakt: nicht als reizend gemäß OSHA Hazard Communication Standard und EU-Richtlinie 67/548/EWG eingestuft
- Augenkontakt: nicht als reizend gemäß OSHA Hazard Communication Standard und EU-Richtlinie 67/548/EWG eingestuft
- Chronische Toxizität: Keine Daten vorhanden
- Sensibilisierung: nicht als reizend gemäß OSHA Hazard Communication Standard und EU-Richtlinie 67/548/EWG eingestuft
- Mutagenität: Ames-Test negativ, weist kein mutagenes Potential auf
- Karzinogenität: kein krebserzeugendes oder krebserdächtiges Produkt gemäß IARC-Monographien NTP, OSHA-Bestimmungen oder EU-Richtlinien
- Reproduktionstoxizität: nicht als toxisch gemäß EU-Richtlinie 67/548/EWG oder DFG eingestuft

Trommel:

- Einatmung: keine Anzeichen akuter Toxizität bei gleichen Grundstoffen ähnlicher Mischungsverhältnisse
- Verschlucken: keine Anzeichen akuter Toxizität bei gleichen Grundstoffen ähnlicher Mischungsverhältnisse

Erfahrungen aus der Praxis , Angaben zu den Inhaltsstoffen

Keine Daten verfügbar

12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential, Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften, Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Mobilität

stabil

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** **No. BRG854021**
Tonerkartusche für Lexmark
T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Tonerkartusche

Empfehlung

Zur Verwertung der Tonerkartusche wenden Sie sich bitte an:

Accutec Deutschland
Tel: +49 (0) 2324 504 134
Fax: +49 (0) 2324 504 217
www.accutec.de

Collections UK
Phone: +44-1279-401404
Fax: +44-1279-639099
www.accutec.de

Collections USA
Phone: 1-800-282-6650 Ext.110

Weitere Hinweise erhalten Sie bei Ihrem Fachhändler, Ihrem örtlichen Entsorgungsunternehmen sowie den zuständigen Behörden. Tonerabfall gemäß den örtlichen Bestimmungen unter nicht überwachungsbedürftigen Abfallschlüssel "Abfälle aus HZVA von Druckfarben" entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

"Abfälle aus HZVA von Druckfarben , EAV 08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen"

Verpackung , Verunreinigte Verpackung

Die saubere Verkaufsverpackungen ist bei der freiwilligen Rücknahme der Tonerkartusche als Produktschutz erwünscht und wird von der Rücknahmestelle ordnungsgemäß verwertet.

Verunreinigte Verpackungen werden unter folgender Abfallschlüsselnummer entsorgt :

20 01 01 - Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)- Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen

14. Angaben zum Transport

Ausgenommen von der Klassifizierung und Kennzeichnung für den Transport.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RI D-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Keine Daten verfügbar

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

R- / S- Sätze

Keine Daten verfügbar

EU-Vorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 88/379/EWG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2000/32/EG zur 26. Anpassung der Richtlinie 67/548/EG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Nationale Vorschriften

Die aktuellen mitgeltenden weitergehenden nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsinformationen
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Handelsname : **Büroring** **No. BRG854021**
 Tonerkartusche für Lexmark
 T 640/642/644; X642/644

Erstellt am : 01.07.2010 Version : 3

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung , R+S Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Keine

Sonstige Hinweise

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die im Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Sicherheitsinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Sicherheitsinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Sicherheitsinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
